

## Finanzamt – Lohnabhängige Abgaben

## Sie wollen Ihre Abgaben zahlen – was brauchen Sie dafür?

Jedes Unternehmen erhält vom Finanzamt eine Steuer- und UID-Nummer, die es eindeutig identifiziert. Beide müssen bei Gründung des Unternehmens beim Finanzamt beantragt werden. Ebenso müssen alle Unternehmen über einen finanzonline Zugang verfügen. Meldungen und Zahlungen von Abgaben erfolgen ausschließlich digital.



Das ACT Finanzamt verlangt einen vollständig ausgefüllten Fragebogen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen: https://service.bmf.gv.at. Das ACT Finanzamt prüft Ihre Angaben auf dem Fragebogen. Nach ca. zwei Wochen erhalten Sie Zugangsdaten zur Nutzung von ACT finanzonline, UID-Nummer und Steuernummer.



Bitte bewahren Sie diese Daten gut auf – wichtige Daten können Sie mit Hilfe der ACT-Passwortliste archivieren.

## Sie haben Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag (DB) und Dienstgeberzuschlag (DZ) berechnet – was jetzt?

Die Steuerschuld lohnabhängiger Abgaben entsteht immer mit Ende des Monats. Meldung und Zahlung von Lohnsteuer (LSt), Dienstgeberbeitrag (DB) und Dienstgeberzuschlag (DZ) erfolgen immer bis spätestens 15. des folgenden Monats. Zum Beispiel müssen LSt, DB und DZ für Oktober bis spätestens 15. November desselben Jahres an das Finanzamt gemeldet und überwiesen werden.



Bitte verwenden Sie ausschließlich den Finanzamtszahlschein der ACT Bank bzw. Businessbank. Tragen Sie Steuernummer, Zeitraum, Abgabenart und Betrag sorgfältig ein. Fehlen diese Angaben, weiß das ACT Finanzamt nicht, welche Abgabe Sie für welchen Zeitraum gezahlt haben.



Nur wenn der entsprechende Zeitraum, die Abgabenart und der Betrag auf dem Finanzamtszahlschein eingetragen werden, sind Sie Ihrer Melde- und Zahlungspflicht nachgekommen.

## Was müssen Sie noch wissen?

Alle geleisteten Zahlungen und Meldungen können Sie auf dem Steuerkonto Ihrer Übungsfirma einsehen und überprüfen: Steigen Sie dafür bei ACT finanzonline.at ein und klicken Sie auf "Steuerkonto". Das Steuerkonto zeigt jede Meldung und Zahlung in Form einer Buchungszeile. Der Saldo des Steuerkontos verrät Ihnen, ob Sie ein Guthaben (-) oder Schulden (kein Vorzeichen) beim ACT Finanzamt haben.



Bitte überprüfen Sie Ihr Steuerkonto regelmäßig! Abgabenpflicht besteht nicht nur für Selbstbemessungsabgaben wie z.B. USt, LSt, DB, DZ, sondern auch für vorgeschriebene Abgaben, wie z.B. die Körperschaft- bzw. Einkommensteuer.



Nur wenn Sie das Steuerkonto Ihrer Übungsfirma regelmäßig überprüfen, können Sie gewährleisten alle Abgaben zeitgerecht zu bezahlen.

Das Steuerkonto Ihrer Übungsfirma sollte auch regelmäßig mit den entsprechenden Konten (UST-Zahllast und Verbindlichkeiten Finanzamt) Ihrer eigenen Buchhaltung abgestimmt werden.